

PRESSEMITTEILUNG

Sonneberg, 4. Juli 2008

Meißner: medizinisch-therapeutische Leistungen für behinderte Kinder weiterhin in integrativen Kindertagesstätten möglich

Landtagsabgeordnete Beate Meißner äußerte sich erfreut über die erfolgreichen Gespräche zwischen den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden. "Ich bin erleichtert, dass die Therapien für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in den integrativen Kindertagesstätten wieder sichergestellt ist", so die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion.

Aufgrund der Neuregelung der Heilmittelrichtlinie des Bundes drohte die mobile Erbringung von medizinisch-therapeutische Leistungen in den Kindertagesstätten ab Januar 2009 eingeschränkt zu werden. Die Krankenkassen hatten daraufhin angekündigt, die Vereinbarung im Rahmen der Landesrahmenvereinigung zur Frühförderung zum 31.12.2008 auslaufen zu lassen.

Diese Entwicklungen wurde von Eltern und Vertretern der Kitas mit großer Sorge verfolgt, was auch Beate Meißner zu spüren bekam: "Gespräche im Wahlkreis und die zahlreichen Briefe von verunsicherten Eltern zeigten, welche Tragweite dieses Problem hatte. Die geschilderten Bedenken waren nachvollziehbar und machten mich vor allem aus Sicht der Kinder betroffen. Daher habe ich mich sofort für eine Lösung eingesetzt." Die auf die Beteiligten zukommende Problematik wurde darüber hinaus auch im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung der Diakonie in Sonneberg deutlich (*Freies Wort berichtete*).

Moderiert durch das Thüringer Sozialministerium wurden zahlreiche Vermittlungsgesprächen zwischen den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Auch der Sozialarbeitskreis der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, dem auch Meißner angehört, wandte sich an die Krankenkassen und warb für eine Lösung des Konflikts. "Ich danke den Eltern, dem Therapeutischen Personal und den Trägern, die öffentlich auf die Problematik hingewiesen haben. Damit konnte ich meinen Bemühungen als Wahlkreisabgeordnete in Erfurt mehr Nachdruck verleihen.", so die Landtagsabgeordnete.

Anfang dieser Woche gelang dann endlich der entscheidende Durchbruch. Dabei schlugen die Thüringer Krankenkassen vor, die bisher geltende Vereinbarung nicht nur zu ersetzen, sondern weiter zu entwickeln. Damit werden die Leistungsangebote aus der bisherigen 93`er Vereinbarung über die Vergütung der Behandlung behinderter, von Behinderung bedrohter und entwicklungsverzögerter Kinder bei Maßnahmen der Frühförderung übernommen, sowie um die 1997 lediglich als Protokollnotiz niedergeschriebenen Qualitätsanforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung ergänzt. Die Träger der Einrichtungen müssen die Förderung der Kinder zukünftig mit Personal der interdisziplinären Frühförderstellen sicherstellen. Damit wird auch eine qualitative Steigerung möglich sein. "Kinder mit Behinderungen können in Thüringen also auch weiterhin in integrativen Kindertagesstätten therapiert werden. Sie müssen nicht extra

einen Physio- oder Ergotherapeuten, bzw. Logopäden aufsuchen", zeigte sich Meißner erleichtert.

Die Landtagsabgeordnete freute sich außerdem, dass die Gespräche fortgesetzt werden sollen, um die Frühförderleistungen für behinderte Kinder in Thüringen noch weiter zu verbessern und die Zahl der interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen zu erhöhen. Neu ist zudem, dass in der neuen Vereinbarung monatliche Gespräche zwischen den Eltern und den Therapeuten vorgesehen sind, „damit Eltern und Therapeuten bei der Förderung der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder Hand in Hand arbeiten“, so die Abgeordnete. "Ich bin mir sicher, dass durch die Lösung alle Kinder mit Behinderungen und ihre Eltern auch im Landkreis Sonneberg weiterhin eine optimale Frühförderung erfahren", so Meißner abschließend.